



Anforderungsbereiche und Operatoren

Der **Anforderungsbereich I** umfasst die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Methoden.

Der **Anforderungsbereich II** umfasst das selbstständige Bearbeiten, Ordnen und Erklären bekannter Sachverhalte sowie das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte.

Der **Anforderungsbereich III** umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen und Beurteilungen zu gelangen.

Um den verschiedenen Anforderungsbereichen gerecht zu werden, aber auch um den Prüflingen das Verständnis für die Aufgabenstellung zu erleichtern, sind den Anforderungsbereichen so genannte **Operatoren** zugeordnet. Sie sind als Verben formuliert (z.B. darstellen, erläutern, beurteilen) und geben an, was der Prüfling konkret tun soll.

Die folgenden Listen geben eine Hilfe zum Verständnis sowohl der Aufgabenbereiche als auch der Aufgabenstellungen in den Klausuren und in der mündlichen Abiturprüfung. Sie haben ihre Gültigkeit aber auch in den Klausuren während der gesamten Oberstufe.

Viele der Operatoren tauchen bereits in den diversen Aufgaben zu den einzelnen Kapiteln dieses Buches auf. Sie decken natürlich nicht alle Aufgabentypen eines Schulbuches ab, da dieses nicht eine primäre Abfrage- bzw. Prüfungsfunktion hat, sondern auch andere, weitergehende Ziele verfolgt.

Anforderungsbereich I Reproduktionsleistungen

Beispiele:

- Beschreiben des weltweiten Verstärkungsprozesses
- Wiedergeben der Theorie der Plattentektonik
- Nennen von Erscheinungsformen regionaler Disparitäten
- Auflisten von „Faktoren der Unterentwicklung“ in Ländern der Dritten Welt
- Einholen aktueller Daten mithilfe des Internets
- Grafisches Umsetzen einer Tabelle

- nennen:** Etwas mit einem passenden Begriff bezeichnen, Informationen aus vorgegebenem Material unkommentiert entnehmen
- wiedergeben:** Informationen aus vorgegebenem Material aufzählen oder einen Sachverhalt aus dem Wissen vortragen
- herausarbeiten:** Informationen und Sachverhalte aus vorgegebenem Material entnehmen und wiedergeben
- beschreiben:** Ausführliche Informationen aus vorgegebenem Material oder aus Kenntnissen zusammenhängend und schlüssig wiedergeben
- darstellen:** In Worten deutlich machen, einen Sachverhalt ausführlich (u. U. mithilfe einer Skizze) wiedergeben
- ermitteln:** Durch Nachforschen herausfinden, feststellen
- charakterisieren:** Einen Sachverhalt in seinen typischen Merkmalen unter einem leitenden Gesichtspunkt beschreiben
- lokalisieren:** Einordnen von Fall-/Raumbespielen in bekannte topographische Orientierungsraster

Anforderungsbereich II Reorganisations- und Transferleistungen

Beispiele:

- Erklären des Funktionswandels städtischer Räume
- Begründung der Zusammenhänge zwischen Erdbeben und Plattentektonik
- Erläutern der Zusammenhänge zwischen dem natürlichen Potenzial und der Wirtschaftskraft eines Landes
- Vergleichen der Entwicklungsprobleme eines bekannten mit denen eines nicht bekannten Landes
- Auswerten einer Tabelle und Verknüpfen mit anderen Informationsträgern
- Erstellen eines Wirkungsgeflechtes zur Darstellung komplexer Zusammenhänge

- erstellen:** Sachverhalte inhaltlich und methodisch darstellen, z. B. in einer Mind Map
- gliedern:** Aussagen in eine logische Reihenfolge oder in eine systematische Ordnung bringen
- ein-, zuordnen:** Einzelelemente, vorhandenes Wissen oder Erkenntnisse, die aus dem Material entnommen wurden, in einen vorgegebenen Zusammenhang stellen
- erklären:** Informationen durch eigenes Wissen so darstellen, dass der Zuhörer/Leser die Zusammenhänge versteht
- erläutern:** Einen (komplizierten) Sachverhalt veranschaulichend darstellen
- begründen:** Den Grund für etwas angeben, komplexe Gedanken argumentierend entwickeln und im Zusammenhang darstellen; entscheidend: der schlüssige Gedankengang
- kennzeichnen:** einen Raum/Sachverhalt auf der Basis bestimmter Kriterien begründet charakterisieren
- analysieren:** einen Sachverhalt in seinen Elementen und Bezügen klarlegen, gezielte Fragen an einen Sachverhalt stellen, diese beantworten und die Antworten begründen
- vergleichen:** Unterschiede und Gemeinsamkeiten gewichtend einander gegenüberstellen
- anwenden:** Theorien/Modelle/Regeln mit einem konkretem Fall-/Raumbespiel/Sachverhalt in Beziehung setzen

Anforderungsbereich III Reflexion und Problemlösung

Beispiele:

- Bewertung der Folgen von Stadt-sanierungsmaßnahmen
- Reflektieren von Zukunftsszenarien, z.B. der Entstehung eines neuen Ozeans im Gebiet des Oberrheingraben
- Diskutieren regionalpolitischer Maßnahmen zum Abbau von Disparitäten in der EU
- Stellung nehmen zu Maßnahmen der Entwicklungspolitik in einem Land der Dritten Welt
- Beurteilen des Aussage-wertes von verwendeten Arbeitsmaterialien
- Entwickeln einer Arbeitsstrategie zur Lösung einer Aufgabenstellung, z.B. Hypothesenbildung und deren Überprüfung

- prüfen/überprüfen:** Vorgegebene Aussagen bzw. Behauptungen an Fakten oder an der inneren Logik messen und dabei eventuelle Widersprüche aufzeigen
- Stellung nehmen:** Zu einer Behauptung, einer Aussage begründend eine eigene Meinung äußern
- erörtern, diskutieren:** Zu einer vorgegebenen Problemstellung eigene Gedanken entwickeln und ein abgewogenes Urteil fällen
- beurteilen:** Aussagen, Behauptungen auf ihre Stichhaltigkeit prüfen, eine Aussage über Richtigkeit oder Wahrscheinlichkeit machen
- bewerten:** Zu einem Sachverhalt Stellung nehmen, um darüber angemessen entscheiden zu können
- interpretieren:** Einen Sachverhalt beschreiben, ursächlich erklären, Schlüsse daraus ziehen und bewerten
- gestalten:** sich produkt-, rollen- bzw. adressatenorientiert mit einem Problem durch Entwerfen z.B. von Reden, Modellen oder Ähnlichem auseinandersetzen

→ Anforderungsbereiche

→ Beispiele

→ Operatoren –
Was heißt
„beschreiben“,
„begründen“,
„bewerten“?

Nach einer Vereinbarung der Kultusminister sollen die Prüfungsanforderungen im Abitur in allen Bundesländern vergleichbar sein. Entscheidend für die Vergleichbarkeit der Anforderungen ist die Konstruktion der Prüfungsaufgaben. Diese sollen so abgefasst sein, dass sich die Leistungen der Prüflinge möglichst differenziert erfassen lassen. Dazu werden drei Anforderungsbereiche unterschieden, denen Operatoren zugeordnet sind.